

## Rentenversicherung stärkt die Kinderrehabilitation

### Gemeinsame Richtlinie verabschiedet

Erscheinungsdatum: 28.06.2018

"Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Richtlinie zur Kinderrehabilitation haben wir den Zugang der Jüngsten in unserer Gesellschaft zu den Rehabilitationsleitungen der Rentenversicherung deutlich vereinfacht. Dadurch kann die Rentenversicherung zukünftig noch besser dazu beitragen, dass Krankheiten und daraus resultierende Folgen bei jungen Menschen nicht bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben", sagte die Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung, Gabriele Frenzer-Wolf, anlässlich des heute in Koblenz tagenden Gremiums. Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie nutze die Deutsche Rentenversicherung aktiv den durch das Flexirentengesetz eingeräumten Spielraum zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugend-Reha.

Frenzer-Wolf begrüßte die Ausweitung der bisher nur stationär zu erbringenden Leistungen um ambulante Angebote für Kinder und Jugendliche: "Die Deutsche Rentenversicherung kann nun flexibler und individueller auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen. Die Ausweitung der Kinder- und Jugend-Reha auf den ambulanten Bereich bietet zudem den Vorteil, dass die jungen Menschen in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben können".

Jens Dirk Wohlfeil, alternierender Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung wies des Weiteren darauf hin, dass Kinder nach der neuen Richtlinie bei einer Rehabilitation nicht mehr nur bis zum 10. sondern bis zum 12. Lebensjahr Anspruch auf Begleitung durch einen Familienangehörigen haben – unabhängig von der Schwere der Erkrankung. Auch sei durch den Wegfall der 4-Jahresfrist für die Wiederholung einer Kinder- oder Jugend-Reha in Zukunft eine erneute Behandlung in deutlich kürzeren Abständen möglich.

Im letzten Jahr haben rund 54.500 Kinder und Jugendliche eine Rehabilitation der Rentenversicherung beantragt. Nachdem die Anträge auf Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren rückläufig waren, ist in 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1,3 Prozent zu verzeichnen. In den Jahren zuvor gab es einen spürbaren Antragsrückgang. Wurden 2012 noch rund 67.200 Anträge bei der Rentenversicherung gestellt, waren es 2016 nur noch rund 53.800. Frenzer-Wolf machte deutlich, dass die in der heute verabschiedeten Richtlinie enthaltenen Maßnahmen erreichen sollen, dass diese für Kinder und Jugendliche wichtige Leistung wieder verstärkt in Anspruch genommen wird.

Die Bundesvertreterversammlung besteht aus jeweils 30 Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Sie klären unter anderem grundsätzliche Rechtsfragen und beschließen Richtlinien, um

eine einheitliche Rechtsanwendung bei allen 16 Rentenversicherungsträgern in Deutschland sicherzustellen. Die Mitglieder der Selbstverwaltung sind ehrenamtlich tätig.

Reden und weitere Informationen zur ...

Bundesvertreterversammlung